

## CHRISTEN IM ISLAM

### **Einige grundsätzliche Überlegungen zu religiösen Minderheiten in islamischen Ländern**

In letzter Zeit – besonders auch im Zusammenhang mit der Minarett-Initiative - ist in den Medien oft von der Diskriminierung oder gar Verfolgung von Christen in der islamischen Welt die Rede. Nachfolgend soll deshalb das Augenmerk auf einige Punkte gerichtet werden, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind.

Grundsätzlich muss man bei dieser Thematik verschiedenen Ebenen unterscheiden: die **religiöse**, die **staats- und verfassungsrechtliche** sowie die **gesellschaftspolitische**. Auf religiöser Ebene geht es um die Aussagen zu Nicht-Muslimen und ihrem Status gemäss den islamischen Quellen (Qur'an, Hadith) im theologischen Lehrgebäude und ihrem Verhältnis zur islamischen Gemeinschaft als *umma*, als Gemeinschaft der Gläubigen.

Auf der staats- und verfassungsrechtlichen Ebene hingegen geht es um Rechte und Pflichten von Angehörigen religiöser Minderheiten als Bürger und Bürgerinnen in einem spezifischen, islamisch geprägten Staat. Das religiöse Recht, die Shari'a, ist zwar in den meisten islamischen Staaten eine wichtige Rechtsquelle aber keineswegs identisch mit der staatlichen Gesetzgebung.

Auf der gesellschaftspolitischen Ebene spielen innere und äussere Einflüsse sowie die geopolitische Lage eine grosse Rolle.

In Bezug auf staats- und verfassungsrechtliche Grundlagen ist zudem zu unterscheiden zwischen den **Rechten des Individuums** und den **Rechten der Gemeinschaft**. Während in Europa die islamischen Gemeinschaften beispielsweise nur in Ausnahmefällen öffentlich-rechtlich anerkannt sind (Österreich, Belgien), sind in den meisten islamischen Ländern religiöse Minderheiten, namentlich Christen und Juden als religiöse Gemeinschaften mit eigener Jurisdiktion anerkannt.

Der Grund für diesen unterschiedlichen Umgang mit religiösen Minderheiten beschreibt Heribert Busse folgendermassen:

*„Von den koranischen Aussagen und der Präsenz von Juden und Christen in ihrer Welt angeregt, haben die Muslime sich immer mit den beiden Religionen beschäftigt. Sie konnten dies verhältnismässig unvoreingenommen tun, weil sie den Islam als die Vollendung der Offenbarung und deren Abschluß betrachteten, während die Juden das Christentum und sowohl Juden als auch Christen den Islam als durchaus überflüssige, von den Mächten des Bösen getragene und in sich böse Einrichtung zu beurteilen geneigt waren. Das ganze Mittelalter hindurch bis weit in die Neuzeit hinein war das christliche Urteil über den Islam getrübt, häufig auch in grotesker Weise verzerrt.“<sup>1</sup>*

## Juden und Christen gemäss den religiösen Quellen

Juden und Christen werden zusammen mit anderen Anhängern von monotheistischen Religionen<sup>2</sup> als „Leute des Buches“ (*ahl al-kitab*) bezeichnet, die klar von den Anhängern des Polytheismus, den „Götzendienern“, abgegrenzt werden.

Ohne auf einzelne Qur'an-Stellen explizit eingehen zu wollen, lässt sich sagen, dass die unterschiedlichen Aussagen zu Christen, Juden und anderen Glaubensgemeinschaften im Qur'an in einem kontextuellen und historischen Zusammenhang gesehen werden müssen. In ihnen widerspiegeln sich die verschiedenen Phasen des Verhältnisses und der Auseinandersetzungen zwischen der sich formierenden islamischen Gemeinschaft (*umma*) und den anderen Gruppierungen, namentlich Christen und Juden. Sie reichen von praktisch vorbehaltloser Zustimmung:

*Sagt: ‚Wir glauben an Gott/Allah und an das, was uns herabgesandt worden ist, und was zu Abraham, Ismael, Isaak, Jakob und den Stämmen (Israels) herabgesandt wurde, und was Mose und Jesus und die Propheten von ihrem Herrn erhalten haben. Wir machen zwischen ihnen keinen Unterschied, und Ihm sind wir ergeben.‘ [Q. Sure 2, 136]*

bis zu grundsätzlicher Differenzierung und Distanzierung:

*O ihr Gläubigen! Nehmt keine Leute ausserhalb eurer Gemeinschaft zu Freunden. Denn sie trachten danach, euch zu verderben und wünschen euren Untergang. [Sure 3, 118]*

## Historische Rechte und Pflichten

Muhammad sah sich vor die Tatsache gestellt, dass weder die Juden noch die Christen in seiner Umgebung mehrheitlich gewillt waren, sich ihm anzuschliessen. Es galt also, sich mit ihrer Präsenz zu arrangieren und einen angemessenen Umgang mit ihnen zu finden. Bis in die früheste Zeit von Muhammad reicht die Usanz zurück, das Verhältnis zu Juden und Christen vertraglich zu regeln. Durch die rasche Expansion nach dem Tode Muhammads, die nicht in erster Linie auf die Ausbreitung des Islams abzielte, sondern auf die Erweiterung des arabo-islamischen Herrschaftsgebiets<sup>3</sup> wurde es zwingend, Rechte und Pflichten der „Leute des Buches“ (*ahl al-kitab*) vertraglich festzulegen. Sie galten als „Schutzbefohlene“ (*dhimmi*). Ihnen wurde der Schutz von Leib und Leben sowie Eigentum garantiert und sie konnten ihre Religion frei ausüben. Im Gegenzug waren sie dem islamischen Staatswesen gegenüber zu Loyalität und zur Zahlung einer Kopfsteuer<sup>4</sup> (*Jizya*) verpflichtet – eine im Vergleich zum Europa der damaligen Zeit an sich überaus fortschrittliche Lösung.

Dieses System, das in seinen Grundzügen durch 'Umar, den zweiten Khalifen eingeführt worden war, wurde im Laufe der Zeit verfeinert und neuen Gegebenheiten angepasst. Während der Herrschaft der Osmanen war es als sogenanntes Millet-System (von arab. *milla* = Religionsgemeinschaft, Nation) wichtigstes Organisationsprinzip im multireligiösen Vielvölkerstaat.

Mit dem Untergang des osmanischen Reiches und der Etablierung der englischen und französischen Kolonialherrschaft in weiten Teilen der islamischen Welt endete de facto das traditionelle Millet-System, welches sich im Umgang mit religiösen Minderheiten sehr bewährt hatte.

## Die staats- und verfassungsrechtliche Situation der Gegenwart

Nachdem sie die Unabhängigkeit von den Kolonialmächten erlangt hatten, gaben sich die meisten der neu entstandenen Nationalstaaten säkulare Verfassungen nach westlichem Vorbild<sup>5</sup>, auch wenn sie den Islam als Staatsreligion festschrieben<sup>6</sup>. Die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz sowie die Religionsfreiheit wurden bestätigt<sup>7</sup>.

Da die bestehenden religiösen Minderheiten offiziell als Religionsgemeinschaften anerkannt waren, sind in vielen Staaten der islamischen Welt beispielsweise auch die religiösen Feiertage der nichtislamischen Gemeinschaften offiziell anerkannt. Ebenso das Recht auf eigene Schulen. Christliche Kindergärten, Schulen, Internate und Universitäten sind im Grossteil der islamischen Welt eine Selbstverständlichkeit. Die Infrastruktur und das Niveau der christlichen Bildungseinrichtungen liegt, da auch heute noch massgeblich aus westlichen Quellen finanziert, oft über dem Landesdurchschnitt.

Verbesserungspotential hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Situation religiöser Minderheiten gibt es vor allem hinsichtlich der Anerkennung neuer religiöser Gemeinschaften. Insbesondere die Staaten der arabischen Halbinsel (Saudi Arabien, die Golfstaaten, Jemen etc.), in welchen es seit der Frühzeit des Islam keine einheimischen Christen mehr gibt, tun sich schwer, nicht nur die Präsenz und die religiösen Bedürfnisse nicht-islamischer Gastarbeiter angemessen zu berücksichtigen sondern auch diejenige der shi'itischen Minderheit im Land.

Im Frühjahr 2008 wurde in Doha / Qatar eine vom qatarischen Herrscher Sheikh Hamad bin Khalifa al-Thani finanzierte Kirche für die hauptsächlich katholischen Arbeitsmigranten eingeweiht. Damit ist Saudi Arabien das einzige islamische Land ohne Kirche.



Our Lady of the Rosary, Doha

Eine andere Frage, die sich allerdings nicht nur in der islamischen Welt sondern generell stellt, ist, inwieweit den verfassungsrechtlichen Massstäben tatsächlich nachgelebt wird.

Ein spezielles und komplexes Problem in verfassungsrechtlicher Hinsicht stellen Konversionen dar in Ländern, in welchen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe mit der Religionszugehörigkeit gekoppelt ist, wie beispielsweise in Malaysia. Konversionen sind vor allem aber auch ein gesellschaftspolitisches Problem.

## **Religiöse Minderheiten heute - Gesellschaftspolitische Aspekte**

Christen (und Juden) spielten im wirtschaftlichen und geistigen Leben in der islamischen Welt immer eine wichtige Rolle. Sie waren Handwerker, Kaufleute, Ärzte und Bankiers und konnten bis in die höchsten Staatsämter aufsteigen, wobei es immer auch bessere und schlechtere Zeiten gab<sup>8</sup>.

Das Verhältnis zwischen der muslimischen Bevölkerung und der christlichen Minderheit wurde stets massgeblich von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen geprägt. Militärische Auseinandersetzungen zwischen der christlich-abendländischen und der islamischen Welt von den mittelalterlichen Kreuzzügen über die türkische Belagerung von Wien bis zu den heutigen Kriegen im Irak und in Afghanistan, nicht zu reden vom Palästina-Konflikt, hatten stets einen negativen Effekt auf die im Hoheitsgebiet lebenden Minderheiten der jeweils anderen Religion.

So werden selbst im fernen Indonesien Christen mit dem Angriffskrieg der USA im Irak identifiziert und für Guantanamo und Abu Gharib verantwortlich gemacht. Ähnlich wie hierzulande Muslime seit den Attentaten von New York, Madrid und London unter Generalverdacht stehen, aufgrund der Religionszugehörigkeit mit den Attentätern zu sympathisieren.

Hüben wie drüben überschattet heute ein diffuses Misstrauen das Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung zur jeweiligen Minderheit.

## **Einfluss missionarischer Aktivitäten**

Eine weitere Belastung der Beziehungen ergibt sich durch die rege Missionstätigkeit christlicher Gruppierungen in der islamischen Welt. Die grundsätzliche Toleranz respektive Indifferenz weiter muslimischer Bevölkerungskreise gegenüber den einheimischen Christen erstreckt sich nicht notwendigerweise auch auf christliche Missionare aus dem Westen oder aus Fernost. Diese sind in der islamischen Welt in grosser Zahl aktiv<sup>9</sup>. Zwar haben die katholische aber auch die evangelischen Kirchen Europas ein neues Missionsverständnis entwickelt und missionieren nicht mehr im bisherigen Stil. In die Lücke sind jedoch mit grossem Eifer und Engagement freikirchliche und evangelikale Missionare vor allem US-amerikanischer und asiatischer (koreanischer) Provenienz gesprungen. Ihre aggressive Missionstätigkeit zielt nicht nur auf Muslime, sondern auch auf orientalische Christen und droht das durch die militärischen Interventionen der USA und Europas in der Golfregion, Afghanistan und Zentralasien strapazierte Verhältnis zwischen einheimischen Muslimen und Christen zusätzlich zu belasten. Es darf deshalb nicht verwundern, wenn betroffene Regierungen unter Umständen Massnahmen ergreifen, um diese Aktivitäten einzuschränken oder zu verbieten.

Auch die Tätigkeit gewisser westlicher christlicher Hilfswerke, deren karitatives Engagement Hand-in-Hand mit Missionsbestrebungen geht, wird vielerorts mit einem gewissen, aus der Geschichte genährten, Misstrauen beobachtet.

## Fazit

Das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen war stets ein komplexes und in mancher Hinsicht belastetes. Diskriminierung sowohl von einzelnen Angehörigen einer religiösen Minderheit als auch von ganzen Gruppen hat es auf beiden Seiten immer wieder geben. Bei aktuellen Konflikten, beispielsweise im Sudan, in Nigeria oder in Indonesien, die in den Medien oft als religiöse Konflikte zwischen Muslimen und Christen dargestellt werden, geht es nicht um Religion, sondern um politische Macht, den Zugang zu Ressourcen oder auch um die Folgen von Binnenmigration. Auch ist nicht jeder Raubüberfall oder jede Entführung, deren Opfer zufällig Christ ist ein Ausdruck von Christenfeindlichkeit. Solche Konflikte oder kriminelle Handlungen taugen deshalb nicht zur Illustration der Situation religiöser Minderheiten in der islamischen Welt.

## Anmerkungen

- 1 Heribert Busse, Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum, 1988, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt
- 2 Zoroastrier, Sabier. Im indischen Kontext zählte man der Einfachheit halber (wenn auch nicht zur Freude der Orthodoxie) auch die Hindus dazu.
- 3 Vgl. Heribert Busse, Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum, 1988, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 143f
- 4 Kann im Sinne eines Tributs oder aber im Sinne eines Wehrpflichtersatzes interpretiert werden.
- 5 Eine Ausnahme von dieser Regel ist beispielsweise Saudiarabien.
- 6 Eine Übersicht über die Verfassungen der islamischen Staaten findet man in: The Encyclopaedia of Islam, New Edition, unter dem Stichwort „Dustur“.
- 7 z.B. Präambel und Art. 20–22 der Verfassung von Pakistan; [www.pakistani.org/pakistan/constitution/preamble.html](http://www.pakistani.org/pakistan/constitution/preamble.html)
- 8 Vgl. Heribert Busse, Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum, 1988, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt und Carole Hillenbrand, The Crusades: Islamic Perspectives, 2000, Routledge, New York
- 9 [www.christianitytoday.com/ct/2006/march/16.28.html?start=1](http://www.christianitytoday.com/ct/2006/march/16.28.html?start=1);  
[www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1005107,00.html](http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1005107,00.html)

## Literatur

Heribert Busse, Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum, 1988, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt  
Ludwig Hagemann, Christentum contra Islam - Eine Geschichte gescheiterter Beziehungen, 2005, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt  
Andreas Renz, Stephan Leimgruber, Christen und Muslime, Was sie verbindet - was sie unterscheidet, 2004, Kösel-Verlag

11.08.2008/Rifa'at Lenzin